

Fachprüfung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe

Vorbemerkungen

Die Fachprüfung ist eine **abschließende Prüfung**. Eine bestandene Fachprüfung gilt als **Berufsabschluss** nach dem Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz - S.SBBG vom 17. Dezember 2008, (nachzulesen unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000616>) und ist mit **Berufsberechtigungen** im ganzen Bundesgebiet verbunden.

Mit der abschließenden Fachprüfung weisen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Praxisfeld ihrer Ausbildungsrichtung nach. Das Themengebiet für die Fachprüfung muss von der begleitenden Lehrkraft genehmigt werden. Die Auswahl dieses Themengebietes, sowie die Auswahl des fachlichen Umfeldes (zweiter Prüfungsteil), muss sorgfältig vorgenommen werden, weil damit ein Berufsabschluss erreicht wird. Fachprojekte, die im Rahmen der eigenen Berufsausübung, bzw. im Fachpraktikum abgewickelt werden, müssen daher über ein entsprechendes qualitatives Niveau verfügen.

Vorgaben zur Fachprüfung (lt. Prüfungsordnung der SOB veröffentlicht im Organisationsstatut unter: www.sob-caritas.at/fileadmin/storage/salzburg/webseite/microseiten/SOB/ausbildung/profil_statut_programm/Lehrplan_und_Statut_SOB_2018.pdf)

Die Fachprüfung setzt sich aus der Präsentation des Fachprojekts (die Beurteilung der Facharbeit ist dabei ein wichtiger Faktor) und der Prüfung über das fachliche Umfeld zusammen.

- Das **Fachprojekt und die Begleitung des Fachprojekts sind unabhängig vom Praktikumsbericht und der Praktikumsbegleitung** zu sehen! Eine Ausnahme davon bildet die Vorgangsweise für die 2BA (Siehe Handout Pflichtpraktikum Behindertenarbeit!) Der/die Erstprüfer/in des Fachprojekts steht für die Konzeption und für inhaltliche Fragestellungen zur Verfügung, allerdings nicht vor Ort für die Projektabwicklung. Der/die Erstprüfer/in muss vor Beginn der Projektumsetzungsarbeit von den Studierenden kontaktiert werden. Bereits durchgeführte Projekte können selbstverständlich nicht als Fachprojekte herangezogen werden.
- Das Thema des Fachprojekts wird von den Studierenden selbst gewählt.
- Durchführungszeitraum: im letzten Ausbildungsjahr für Fachsozialbetreuer/innen.
- Die Durchführung des Fachprojektes muss nicht zwingend während des Praktikums erfolgen. Ein alternativer Zeitpunkt kann dafür mit der Praktikumsstelle vereinbart werden.
 - Bsp. Das Praktikum in einem Altenheim erfolgt im Sommer zum Thema Erntedank. Die Durchführung des Projektes erfolgt sinnvoller Weise im Rahmen der Erntedankfeier der Einrichtung. Das kann also z.B. nach dem Praktikum sein.
- Dauer: „Die Durchführung der Aktivität mit den zu betreuenden Menschen muss mindestens eine Stunde in Anspruch nehmen, kann aber auch einen Abend oder maximal einen ganzen Tag dauern.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)
- Die **Facharbeit stellt die Dokumentation des Fachprojekts dar** und wird laut Leitfaden verfasst.
- Thematische Überschneidungen von Fachprojekten innerhalb einer Klasse sind möglich.
- Ein Fachprojekt darf von höchstens zwei Studierenden gemeinsam abgewickelt werden. In einer gemeinsam verfassten Facharbeit müssen die jeweiligen Anteile der Verfasser/innen kenntlich gemacht werden. Eine gemeinsame Durchführung des Projekts muss fachlich begründet werden.
- Die Projektanmeldung für die Klasse 2BA erfolgt bis drei Wochen vor Beginn des einschlägigen Fachpraktikums mittels Formular der Schule (Bereich „Download“ auf der SOB Homepage)

- Für die Klasse 2FA gibt es eine Sonderregelung, weil das Praktikum in den meisten Fällen in den Ferien zwischen 2. und 3. Unterrichtsjahr absolviert wird. Der Zeitpunkt der Anmeldung des Fachprojektes ist für diese Klasse bis zum Ende des Schuljahres. Wenn der Praktikumsort den Studierenden noch nicht bekannt ist, kann der Titel des Fachprojekts auch erst nach Beginn der Praktikumsstätigkeit angemeldet werden. Die Fachprüfungen dieser Klasse werden in Einzelfällen zum normalen Termin zu Ende des Schuljahres, in den meisten Fällen allerdings erst im Oktober des darauffolgenden Schuljahres abgehalten.
- Der Termin für die Anmeldung der Fachprojekte für Berufstätigenformen ist vor Weihnachten.
- Der/die Erstprüfer/in muss noch vor Praktikumsantritt bestimmt werden.
- **Als Erst- und Zweitprüfer/in kann jede Lehrperson, die in der Fachausbildung unterrichtet hat, gewählt werden.**
- Die Klassenvorständ/innen bzw. Studienkoordinator/innen stellen eine Liste der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zur Verfügung. Auf eine **Gleichverteilung der Studierenden auf die Kolleg/innen** ist zu achten!

Beispielmuster für die Einteilung der Erst- und Zweitprüfer/innen bei einer Klasse mit 20 Studierenden: Bei z.B. 5 in Frage kommenden Lehrpersonen hat jede/r ein Kontingent von 3 bis 6 Studierenden zur Verfügung

Kolleg/in	1. Prüfer/in bei	2. Prüfer/in bei
Karoline A.		
Kolleg/in	1. Prüfer/in bei	2. Prüfer/in bei
Ferdinand B.		

- Das angemeldete Thema eines Fachprojektes kann aufgrund aktueller Praxiserfahrungen nachjustiert werden. Davon muss die begleitende Lehrkraft und der/die Klassenvorstand/Klassenvorständin bzw. Studienkoordinator/in sofort informiert werden. Der Titel des Fachprojekts steht im abschließenden Zeugnis.
- Die Anmeldungen werden von der/dem Klassenvorstand/Klassenvorständin und der/dem Studienkoordinator/innen gesammelt.
- **Abgabetermin für die Facharbeit**, in zweifacher Ausfertigung (1. und 2. PrüferIn): **spätestens 1. Montag im Juni**. Der **Abgabetermin für die 2FA/AA ist der Freitag der ersten Schulwoche**.
- Die Abgabe hat nachweislich (mit Bestätigungsformular) zu erfolgen. Die Facharbeiten werden in hierfür vorbereiteten Klassenfächern im Konferenzzimmer gesammelt.
- Die Betreuer/innen der Facharbeiten geben nach Erhalt der Facharbeit eine Kopie des Deckblattes an den/die Klassenvorständ/in bzw. Studienkoordinator/in weiter.

- Der/die Erstprüfer/in beurteilt die Facharbeit mit dem Formular „Beurteilung der Fachprojekt-Dokumentation“. Dieses wird später dem Prüfungsprotokoll angehängt.
- Bekanntgabe der Ergebnisse: durch Erstprüfer/in an Klassenvorstand/Klassenvorständin bzw. Studienkoordinator/in: 1 Woche vor der Schlusskonferenz. Information an Studierende auf Anfrage.
- Die Prüfungsprotokolle werden nach Abhaltung der Prüfung vom Erstprüfer/von der Erstprüferin an den Administrator weiter gegeben.
- Die Gesamtbeurteilung der Fachprüfung setzt sich aus der Benotung der Facharbeit (schriftliche Dokumentation des Fachprojekts) und der mündlichen Fachprüfung zusammen. Die mündliche Fachprüfung besteht aus der Präsentation des Fachprojekts und den Fragen zum fachlichen Umfeld.
- Die Prüfungsergebnisse und die Titel der Fachprojekte werden von Sekretariat/Administration in das Studierendenverwaltungsprogramm eingegeben.
- Fachprüfungen können in begründeten Fällen auch zu einem späteren Termin (Nebentermine im Herbst oder im Frühjahr) absolviert werden.
- Für die Fachprüfung die zum Haupt- bzw. ersten Nebentermin abgelegt werden entstehen keine Kosten. Für Fachprüfungen, die erst nach Beendigung der Ausbildung an der SOB abgehalten werden, wird von der Schule eine Prüfungsgebühr eingehoben.
- Die Facharbeiten werden unmittelbar nach der Fachprüfung an die Studierenden retourniert.

Unterschiede in den einzelnen Ausbildungsschwerpunkten

Klassen	5/6 AA/BA		5/6 BB	2 BA	2 FA/AA
Fach-Sozialbetreuer/in	AA	BA	BB	BA	AA
Vorgaben zum Zeitpunkt der Durchführung des Praktikums und des Fachprojekts	Im letzten Ausbildungsjahr für die/den Fach-Sozialbetreuer/in				
Sonderbestimmung zum Zeitpunkt der Durchführung des Praktikums und des Fachprojekts			Vorgezogener Zeitpunkt: Sommerferien zw. 4. und 5. Semester		Ferialpraktikum zw. 2. und 3. Ausbildungsjahr
Informationen/Einführung zum Fachprojekt durch die Klassenvorständin/ Klassenvorstand bzw. StudienkoordinatorIn und Praxislehrer/in	spätestens im 4. Semester			Ende des 1. Ausbildungsjahres und Beginn des 2. Ausbildungsjahres	
Ort der Durchführung des Fachprojekts	Praktikumsstelle mit überwiegend sozialbetreuerischen Schwerpunkt	Praktikumsstelle im Bereich Behindertenarbeit		Nur im Fachpraktikum (nicht im Pflegepraktikum)	
Zeitpunkt der Projektanmeldung	vor Weihnachten			drei Wochen vor Beginn des Praktikums	Ende des Schuljahres
Abgabe der Facharbeit	Bis spätestens 1. Montag im Juni ; im Konferenzzimmer - mit Bestätigung				Fr., 1. Schulwoche

Leitfaden für die Facharbeit

Die Einführung in die Projektarbeit erfolgt im Unterricht: in den Fächern „Deutsch“ und „Praxisseminar“.

Projekt in der Praxis

§3 (1) Prüfungsordnung:

„Das Fachprojekt besteht in einer **besonders gestalteten Aktivität für eine Person oder eine kleine Gruppe von Personen**, die aufgrund von Alter, Behinderung oder anderen Gründen sozialbetreuerischer Hilfestellungen bedürfen.

Das Fachprojekt ist ein Angebot an die betreffenden Menschen und wird am Praktikumsplatz durchgeführt.

Inhaltlich stellt es eine Aktivität dar, die zum Aufgabenkreis von SozialbetreuerInnen zählt, wie z.B.

- Alltagsgestaltung,
- Förderung,
- Training,
- Bildung,
- Musisch-Kreatives,
- Aktivierung,
- Bewegung,
- Kulturelles.“

Das Projekt muss unbedingt einen direkten Bezug zum **jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt** aufweisen und sich an der Person /Gruppe orientieren.

Ein Projekt ist:

- *neuartig*
- *komplex*, dynamisch
- *zielgerichtet* bzgl. Aufgaben, Terminen, Ressourcen
- *sachlich*, zeitlich abgegrenzt

(Vgl. Skriptum Ehmayer: Supervision, Coaching, OE. Arge Bildung)

Formale Kriterien

Ausmaß: **15 Seiten** abzüglich Bilder oder Anhänge, Schriftgröße 12pt Arial, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Verwendung eines Schnellhefters oder einer Klippmappe (nicht in einzelnen Folien)

Die Facharbeit ist am PC zu erstellen. **Die Facharbeit kann über Blackboard einer Plagiatsprüfung unterzogen werden.** Stichprobenartig werden pro Jahrgang solche Überprüfungen getätigt. Die Erstellung eines Plagiats entspricht einer vorgetäuschten Leistung (Leistungsbeurteilungsverordnung) und wird daher nicht beurteilt (siehe Verhaltensvereinbarung).

Die Zitierregeln aus dem Downloadbereich der Homepage sind zu berücksichtigen (siehe Beurteilungsschema!)

Tipp: Die Führung eines Projektstagebuches (welche Tätigkeit wurde wann erledigt) wird empfohlen.

Struktur der Facharbeit

- Titelblatt (Name, Klasse, Titel, Projektbegleiter/in, Abgabedatum, Schuljahr)
- Einrichtung, in der das Fachprojekt durchgeführt wurde
nur kurz S beschreiben (wesentliche Eckdaten)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt (siehe 1.4. Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- Literaturverzeichnis
- Verzeichnis der Abbildungen und Fotos
- Vermerk, dass die Einverständniserklärung der fotografierten Personen eingeholt wurde.

Inhaltlicher Aufbau der Facharbeit

Einleitung:

- Einführung in die Thematik
- persönlicher Zugang
- Vorausblick auf die Arbeit / rote Faden im Hinblick auf das Projektziel

Hauptteil:

- Projektidee (Ausgangssituation, Beschreibung der Person/Gruppe, Thema, Ziel)
- Theoretische Grundlage (Literaturteil)
- Der Theorieteil muss in sich schlüssig sein und untermauert gleichzeitig die Planung, Durchführung bzw. das Ziel des Projekts.
- Projektplanung /zeitliche, örtlicher Rahmen... strukturelle Rahmenbedingungen, Methode)
- Durchführung (Dokumentation de Aktivität und Visualisierung)

Schluss:

Evaluation des Projekts:

- Überprüfung der Projektplanung und Durchführung, Zielerreichung,
- Rückmeldungen bzw. Erfahrungen der Person/Gruppe,
- eigene Lernerfahrungen

Beurteilung der Fachprojekt-Dokumentation

Name:

Beurteilungskriterien	max. Punkteanzahl	erreichte Punkteanzahl
1.Inhaltlicher Aufbau der Facharbeit		
Einleitung:	12	
Einführung in die Thematik	4	
persönlicher Zugang	4	
Abstract = eine kurze, prägnante Inhaltsangabe über die Arbeit	4	
Hauptteil	50	
Projektidee	8	
Theoretische Grundlagen	12	
Projektplanung	15	
Durchführung	15	
Schluss, Evaluation des Projekts	24	
Überprüfung der Projektplanung, Durchführung und Zielerreichung	8	
Rückmeldungen bzw. Erfahrungen der Person/Gruppe	8	
eigene Lernerfahrungen	8	
2.Formale Kriterien	14	
Einhaltung der formalen Kriterien wie Seitenanzahl, Schriftgröße, Zeilenabstand	4	
Sprachrichtigkeit	3	
korrekt verwendete Fachsprache	3	
Einhaltung des strukturellen Aufbaus der Facharbeit	4	
Gesamtpunkteanzahl	100	

Notenschlüssel: 100 - 89: Sehr gut; 88 – 77: Gut; 76– 64: Befriedigend; 63 - 51: Genügend; ab 50: Nicht genügend

Verbale Beurteilung und Gesamtnote

Unterschrift:

Mündliche Fachprüfung

Die **Fachprüfungen begründen einen Beruf, haben damit eine große Wertigkeit** und sollen dem entsprechend wertschätzend und sorgsam für und mit allen Beteiligten abgehalten werden!

- Voraussetzungen zum Prüfungsantritt:
 - positiver Abschluss der 2.Klasse, bzw. des 6. Semesters (Berufstätigenform)
 - positiver Abschluss der Pflegeassistentenprüfung bzw. UBV-Abschluss im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung
 - positive Gesamtbeurteilung des Fachprojekts
 - positiv absolvierte Pflichtpraktika
 - Absolvierung aller für die Fachausbildung vorgesehenen Praktika.
- Die Direktion informiert über die Fachprüfungstermine auf der Homepage unter „Termine“ zeitgleich mit der Bekanntgabe der Termine für die Pflegeassistentenprüfung. (Erfolgt so bald als möglich im laufenden Schuljahr, abhängig von der Bestätigung der Pflegeassistenten Termine durch die Landessanitätsbehörde).
- Zeitpunkt der Fachprüfung: nach der Schlusskonferenz, Nebentermine Herbst und Frühjahr.
- Für die Prüfungen sind entsprechende Räume zu definieren und vorzubereiten. Obligatorisch sind die Einrichtung der notwendigen technischen Ausstattung (Organisiert durch die Prüfenden in Absprache mit Administration und IT Stelle) und das prüfungsgerechte und adrette Stellen der Räume (Hausmeister + Sekretariat)
- Z.T. werden Prüfungstermine erst veröffentlicht (3FA) wenn der Stundenplan schon veröffentlicht ist. Das kann zu Terminkonflikten von betroffenen Lehrenden und Klassen führen. Sind Lehrende für Prüfungsblöcke an ihrem Unterrichtstag eingeteilt, so ist von der Administration Bedacht auf den Stundenplan der entsprechenden Lehrkraft zu legen. Sind mehrere Studierenden zu Prüfungen eingeteilt so kann zu diesem Zeitpunkt kein Klassenunterricht verplant werden. Veränderungen in WEB UNTIS müssen mindestens einen Monat im Voraus erfolgen.
- Die Prüfungslisten werden vom Administrator ein Monat vor Prüfungsbeginn im Lehrer/innenzimmer veröffentlicht und am Prüfungstag an der Tür des Prüfungsraumes ausgehängt.
- Die Räume sind speziell zu kennzeichnen und am Info Screen anzukündigen. Für Ruhe rund um den Prüfungsraum ist durch entsprechende Hinweise zu sorgen. (Analog zu Pflegeassistenten- und Diplomprüfungen).
- Für die Abwicklung der Prüfungen ist ein 20 min Rhythmus vorgesehen. Die Präsentation darf 7min nicht überschreiten. Die Prüfung kann damit in ca. 15min absolviert werden. Bei der Prüfung ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen. Die Prüfer/innen führen ein Prüfungsprotokoll.
- Die Fachprüfung ist keine öffentliche Prüfung, das heißt die Geprüfte/ der Geprüfte muss sein Einverständnis geben, wenn Andere bei der Prüfung zuhören wollen.
- Die Fachprüfung hat 2 Teile.

Eine vorbereitete Präsentation und Fragen zum fachlichen Umfeld des Projektes. Die Präsentation soll vom/von der/dem Erstprüfer/in kurz kommentiert werden. Die **Visualisierung der Präsentationen** (Powerpoint, Poster, Overhead-Folien, Video, Fotos, Anschauungsmaterial, Zeichnungen u. dgl.) ist ein fixer Bestandteil derer.

Teil 1: Präsentation des Fachprojekts

Teil 2: Frage zum fachlichen Umfeld. Die Prüfungsfragen sind der/dem Prüfungskandidat/in schriftlich vorzulegen. Die Frage aus dem fachlichen Umfeld muss so formuliert sein, dass sie tatsächlich einen Bezug zum Fachprojekt herstellt. Die Fragestellung muss eine angemessene Komplexität aufweisen (entsprechend reichhaltiger Lehrinhalt von ca. 20 Seiten), muss handlungs- bzw. kompetenzorientiert verfasst werden und ist dem/der Kandidat/in schriftlich vorzulegen.

 - Bsp.1:

Ein/e Studierende/r wählt ein Fachprojekt zur Förderung der Selbständigkeit in der jeweiligen Praktikumseinrichtung. Als Prüfer/in zum fachlichen Umfeld wählt der/die Kandidat/in eine Lehrkraft aus dem Fachabschlussjahr. Als Prüfungsgebiet wird aus dem Bereich Pädagogik z.B. das Gebiet „Initiativen zum selbstbestimmten Leben“ gewählt.
 - Bsp.2:

Ein/e Studierende/r wählt ein Fachprojekt zum Thema „Kochen nach alten Rezepten“ in einer Einrichtung. Als Prüfungsgebiet kann z.B. aus dem Fach Gerontologie „Biografie-Arbeit und ihre Bedeutung für das Erkennen von Ressourcen“ oder aus dem Fach Aktivierung und

kreativer Ausdruck „Theoretische Grundlagen der Ergotherapie“ oder aus dem Fach Haushalt, Ernährung, Diät „Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt“ gewählt werden.

- Die Prüfungsprotokolle werden von Erst- oder Zweitprüfer/in so bald als möglich im Sekretariat zur Vorbereitung der Zeugnisse abgegeben.
- Die Zeugnisse werden in einem gemeinsamen feierlichen Termin mit den Pflegeassistentenzeugnissen überreicht.

Leitfaden für die Präsentation

Vorgaben

- Zeitlicher Rahmen: maximal 7 min (Achtung: Abbruch der Präsentation nach dieser Zeit!)
- bei Präsentation mit Powerpoint: Datenträger wie CD, Memory-Stick oder Notebook mitbringen

Aufbau der Präsentation:

- **Einleitung:** Vorstellen, Interesse wecken, Einführung ins Thema – Idee
- **Hauptteil:** Ausgangssituation, Problemstellung, Zielformulierung, Planung, Umsetzung
- **Schlussteil:** persönliches Resümee, Evaluation, Ausblick

Beurteilungskriterien der Präsentation:

- Aufbau, Struktur der Präsentation
- Gestaltung der Präsentation
- Rhetorik: Sprache (auf Schriftsprache achten), Verständlichkeit, Mimik, Gestik